

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferung und Leistungen

der RaumGro e. K., Inh. Andreas Lehmann  
im Folgenden als Verkäufer oder Auftragnehmer bezeichnet

Sitz: 12683 Berlin, Warener Str. 05 / Haus 1A

gültig ab 24.03.2024

## 1. Vertragsgrundlage:

- (1) Als Vertragsgrundlage für den Umfang von Lieferungen oder Leistungen gelten beiderseitige schriftliche Erklärungen.
- (2) Aufträge und Angebote sind erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die RaumGro e. K. verbindlich.
- (3) Geschäftsbedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, wenn Ihnen schriftlich durch die RaumGro e. K. zugestimmt wird.
- (4) Auf Kostenvoranschläge, Zeichnungen und Unterlagen etc. behält sich der Auftragnehmer seine uneingeschränkten Eigentums- und Urheberrechtlichen Verwertungsrechte vor.
- (5) Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Frachtkosten, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

## 2. Lieferung:

- (1) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.
- (2) Die Lieferung erfolgt ab Lager, verpackt zu Lasten des Bestellers, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die entstandenen Transportkosten werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- (3) Terminsendungen und Spezialverpackungen werden generell separat in Rechnung gestellt, wenn nichts anderes angeboten wurde.

## 3. Lieferfristen / Lieferbedingungen:

- (1) Bitte überprüfen Sie die Pakete beim Empfang auf Transportbeschädigung und lassen Sie sich die festgestellten Mängel quittieren. Ohne eine Quittung bleiben Regressansprüche ohne Erfolg.
- (2) Das Einhalten der Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang, der vom Besteller zu liefernden sämtlichen Unterlagen, Pläne, Maße, Freigabe und Genehmigungen voraus.
- (3) Die Festlegung von Lieferfristen bedarf der beiderseitigen Schriftform.
- (4) Das Einhalten der Lieferfristen kann nur gewahrt werden, wenn vereinbarte Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen durch den Besteller geleistet werden.
- (5) Sind Lieferfristen aufgrund höherer Gewalt und Arbeitskampf nicht einzuhalten, verlängern sich die Fristen angemessen.
- (6) Mindermengenzuschlag:
  - a) Bei den Textilien/ Folien: Mengen unter der Standardrollenlänge eines Artikels berechnen wir mit den Kuponpreis.
  - b) Bei Bodenbelägen: wird bei jeglichem Rollenanschnitt der Kuponpreis berechnet.
- (7) Hat die RaumGro e. K. die Konfektion, Montage oder Aufstellung übernommen trägt der Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle entstehenden Nebenkosten und Kosten für Transport, Personal, Werkzeug, Reisekosten und Auslösungen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- (8) Im Falle einer frei Haus-Lieferung haftet der Besteller dafür, dass der Transport zur Anlieferungsstelle mit den üblichen Mitteln (z. B.: LKW) möglich ist. Das Lieferpersonal ist nicht befugt, Arbeiten durchzuführen, die über die vereinbarte Lieferung hinausgehen.
- (9) Wartezeiten, Leerläufe und vergebliche Anfahrten, die nicht durch den Verkäufer verursacht wurden, werden zu den gültigen Kostensätzen verrechnet.
- (10) Der Käufer hat auf von uns nicht zu erkennende Risiken aufmerksam zu machen. Der Verkäufer haftet für unmittelbare Folgeschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seines Personals.

## 4. Eigentumsvorbehalt:

- (1) Alle gelieferten Gegenstände (Vorbehaltsware) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Besteller Eigentum der RaumGro e. K..
- (2) Während des bestehenden Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller jegliche Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware an Dritte untersagt.
- (3) Jegliche Veräußerung der Vorbehaltsware an Dritte während des Eigentumsvorbehalts ist untersagt.

## 5. Zahlungsbedingungen, Verzug:

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart wurde gilt:

8 Tage – 2% Skonto
20 Tage – Netto.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferung und Leistungen

der RaumGro e. K., Inh. Andreas Lehmann  
im Folgenden als Verkäufer oder Auftragnehmer bezeichnet

Sitz: 12683 Berlin, Warener Str. 05 / Haus 1A

gültig ab 24.03.2024

- (2) Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (3) Zahlungen durch Schecks oder Wechsel sind nicht gestattet.
- (4) Zahlungen an die RaumGro e. K. sind frei Zahlstelle zu leisten.
- (5) Der Besteller kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung der RaumGro e. K., die nach Eintritt der Fälligkeit folgt, nicht zahlt.
- (6) Weiterhin kommt der Besteller in Verzug, wenn er nach einem vertraglich vereinbarten kalendermäßigem Zahlungsziel nicht zahlt.
- (7) Weiterhin bleibt die gesetzliche Regelung, wonach ein Schuldner 30 Tage nach Rechnungszugang automatisch in Verzug geraten ist, unberührt.

## 6. Abweichungsvorbehalte und Toleranzen:

- (1) Handelsübliche Über- bzw. Unterlieferung bis zu 10 % behalten wir uns vor. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Empfängers so weit nicht anderes vereinbart wurde.
- (2) Bei der Verarbeitung von Stoffen sind Maßdifferenzen von 2 – 5 % nicht auszuschließen und sind daher kein Grund zu Beanstandungen und Reklamation.
- (3) Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen von Qualität, Dessin, Farbe, Breite – besonders bei extra flammenhemmend auszurüstender Ware – dürfen nicht beanstandet werden.
- (4) Abweichungen die größer als die angegebenen Toleranzen sind, sind unverzüglich nach Warenübernahme zu reklamieren. Reklamationen nach Zuschnitt werden nicht anerkannt.
- (5) Es gelten die Einheitsbedingungen der Deutschen Textilindustrie.

## 7. Montage und Konfektion:

- (1) Der Besteller/Käufer hat vor Montage so weit nicht anderes vereinbart wurde, folgende Punkte zu erfüllen/ bereitzustellen:
  - a) notwendige und ausreichende Energie- und Wasserversorgung, incl. der notwendige Anschlüsse;
  - b) ständiger und ungehinderten Zugang zum Montageort.
  - c) ausreichend großer, trockner und verschließbarer Raum für die Unterbringung der Werkzeuge und Materialien im Sinne einer Versicherung.
  - d) die zur Montage und Inbetriebsetzung notwendigen Bedarfsstoffe und – Gegenstände, Hebezeuge, Vorhangschienen und Vorrichtungen.
  - e) Arbeitsschutzkleidung, die infolge besonderer Umstände am Montageort notwendig ist.
  - f) den Umständen angemessene sanitäre Anlagen.
  - g) Pläne über Gas-, Strom-, und/oder ähnlicher Anlage am Montageort.
- (2) Verzögert sich die Montage oder Konfektion durch nicht vom Lieferer zu vertretenden Umständen, so hat der Besteller/Käufer die entstehenden Mehrkosten (Personal-, Reise-, Materialkosten) angemessen zu übernehmen.
- (3) Der Besteller/Käufer hat in schriftlicher Form, einen verantwortlichen Baustellenleiter zu benennen, welcher wirksame Erklärungen im Auftrag des Bestellers/Käufers abgeben kann.
- (4) Ist zur Fertigstellung eine Abnahme durch den Besteller/Käufer notwendig, so hat der Besteller diese innerhalb von zwei Wochen nach Montageabschluss vorzunehmen. Geschieht dies nicht, so gilt die Abnahme als erfolgt.
- (5) Bei Konfektionen in den Räumen der RaumGro e. K. sind folgende Positionen nicht gültig: 7(1), 7(3).

## 8. Sachmängel, Mängelansprüche:

- (1) Der Besteller/Käufer hat Sachmängel unverzüglich der RaumGro e. K. anzuzeigen.
- (2) Zugeschnittene und konfektionierte Waren können nicht reklamiert werden.
- (3) Der RaumGro e. K. sind drei Nacherfüllungsversuche in angemessener Frist zu gewähren.
- (4) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dies gilt nicht, wenn geltendes Recht längere Fristen vorschreibt.

## 9. Kulanzrücknahme:

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferung und Leistungen

der RaumGro e. K. , Inh. Andreas Lehmann  
im Folgenden als Verkäufer oder Auftragnehmer bezeichnet

Sitz: 12683 Berlin, Warener Str. 05 / Haus 1A

gültig ab 24.03.2024

- (1) Eine grundsätzliche Kulanzrücknahme wird nicht vereinbart.
- (2) Falls im **Einzelfall** Kulanzrücknahmen vereinbart werden, so erfolgt die Gutschrift – bei frachtfreier Rücksendung – zu 80 % des Warenwertes.

## 10. Gerichtsstand und geltendes Recht:

- (1) Für alle Kunden mit Sitz in Deutschland gilt: Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.
- (2) Für alle Kunden mit Sitz außerhalb Deutschlands gilt: Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

## 11. Verbindlichkeit von Vertrag & Bestellung

- (1) Der Vertrag und/oder die Bestellung bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in den übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn durch das Festhalten am Vertrag und/oder der Bestellung, für eine Partei eine unzumutbare Härte entsteht.

## 12. Sonstiges:

- (1) Mehrere Käufer haften für die Erfüllung aller in Kaufvertrag und/oder Bestellungen übernommenen Verpflichtungen als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.
- (2) Mit Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung für Lieferung und Leistung der RaumGro e. K., treten alle voran gegangenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RaumGro e. K. mit sofortiger Wirkung außer Kraft.